

ZBA Zentrum für berufliche Abklärung für Menschen mit einer Hirnverletzung

Konzept für die Durchführung der einzelnen Massnahmen

Luzern, Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Institutioneller Rahmen.....	3
1.1	Kontaktperson	3
1.2	Art und Anzahl der angebotenen Plätze	3
1.3	Betreuung während der Massnahmen.....	4
1.4	Übernachtungsmöglichkeiten	4
2	Berufliche Massnahmen.....	6
2.1	Dreimonatige berufliche Abklärung	7
2.2	Vierwöchige Kurzabklärung.....	8
2.3	Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt	9
2.4	Job Coaching	10
2.5	Individuelles Coaching	11
3	Integrationsmassnahmen.....	12
3.1	Belastbarkeitstraining.....	13
3.2	Aufbautraining	14
3.3	Wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz (WISA).....	15
4	Aufnahmeverfahren	16
4.1	Besichtigung.....	16
4.2	Anmeldung	16
4.3	Aufnahme	16

ZBA Konzept für die Durchführung der einzelnen Massnahmen

1 Institutioneller Rahmen

1.1 Kontaktperson

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an:

ZBA Zentrum für berufliche Abklärung
Yvonne Bachmann Kneidl
Geschäftsleiterin
Kantonsspital
Haus 12
6000 Luzern 16

Telefon Zentrale: 041 - 205 25 70

Telefon direkt: 041 - 205 25 71

Mail: yvonne.bachmann@zba.ch

1.2 Art und Anzahl der angebotenen Plätze

Das ZBA ist ein **berufliches Tageszentrum**. Es ist von Montag bis Freitag offen. Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden kommen ambulant ins ZBA. Es wird eine gemeinsame Mittagsverpflegung angeboten. Die Arbeitszeiten werden den individuellen Möglichkeiten, bedingt durch den erlittenen Gesundheitsschaden, angepasst.

Das ZBA verfügt intern über **23 Arbeitsplätze** in folgenden Arbeitsbereichen:

- Büro / EDV / Administration
- ICT / Büro
- Holzbearbeitung / Werken und Gestalten
- Mechanik / Gravieren
- Manuell-technische Abteilung (mehrheitlich sitzende handwerkliche Tätigkeiten in ruhiger Arbeitsumgebung, keine grösseren Maschinen)

Die Arbeitsplätze werden in der Reihenfolge der Anfragen bzw. nach individuellen Vereinbarungen vergeben. Von den 23 Arbeitsplätzen stehen 19 für berufliche Massnahmen und 4 für Integrationsmassnahmen zur Verfügung.

1.3 Betreuung während der Massnahmen

Jede Rehabilitandin und jeder Rehabilitand wird fest einer Berufsabklärerin oder einem Berufsabklärer zugeteilt. Diese betreuen während der internen Massnahmen drei bis fünf Personen gleichzeitig und gewährleisten so eine enge Begleitung und individuelle Unterstützung. Die durchgeführten Arbeiten werden in der Regel täglich ausgewertet und besprochen.

Die Begleitung von externen Arbeitseinsätzen wird von derselben Betreuungsperson übernommen, die intern zuständig war. Regelmässige persönliche Kontakte und periodische Standort- und Beurteilungsgespräche garantieren eine bestmögliche Unterstützung von Betroffenen und Arbeitgebern.

1.4 Übernachtungsmöglichkeiten

Das ZBA verfügt über keine eigenen Wohnmöglichkeiten. Wo die tägliche Hin- und Rückfahrt wegen der Distanz oder zu grosser Belastung nicht möglich ist, wird nach Bedarf und Möglichkeit eine Unterkunft vermittelt. Grundsätzlich setzt das ZBA Selbständigkeit im Alltag und der persönlichen Versorgung voraus.

Folgende Wohnangebote stehen zur Verfügung:

1. Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Kriens

Anzahl:	Insgesamt sieben Zimmer in zwei Wohnungen Es teilen sich max. drei Frauen und max. vier Männer je eine Wohnung
Einrichtung:	Einfache und zweckmässige Schlafzimmer, gemeinsame Küche und Bad
Mahlzeiten:	Für das Morgen- und Abendessen sind die Bewohner selber verantwortlich
Reinigung:	Schlussreinigung der Schlafzimmer, regelmässige Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und der Bettwäsche durch einen externen Hausdienst
Arbeitsweg:	Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 30 bis max. 40 Minuten pro Weg

2. Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Luzern

Anzahl:	Drei Zimmer in einer Wohnung
Einrichtung:	Einfache und zweckmässige Schlafzimmer Gemeinsame Küche, Bad und Wohnzimmer Die Küche und das Bad sind rollstuhlgängig eingerichtet
Mahlzeiten:	Für das Morgen- und Abendessen sind die Bewohner selber verantwortlich
Reinigung:	Schlussreinigung der Schlafzimmer, regelmässige Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und der Bettwäsche durch einen externen Hausdienst
Arbeitsweg:	Mit öffentlichen Verkehrsmitteln max. 15 Minuten pro Weg

3. Studio im Personalhaus des Kantonsspitals Luzern

Anzahl:	Ein Studio
Einrichtung:	Einfach und zweckmässig inkl. Kochnische und Dusche / WC Rollstuhlgängig bzw. für Gehbehinderte geeignet
Mahlzeiten:	Für das Morgen- und Abendessen ist der Bewohner / die Bewohnerin selber verantwortlich
Reinigung:	Reinigung der Bettwäsche und Schlussreinigung durch einen externen Hausdienst
Arbeitsweg:	Zu Fuss pro Weg ca. 600 Meter auf dem Kantonsspitalareal

Zusatzbemerkungen:

Die Wohngemeinschaften und das Studio stehen ausschliesslich Personen zur Verfügung, welche sich in einer Massnahme im ZBA befinden. Die organisatorische Betreuung erfolgt durch das ZBA.

Für Jugendliche mit Bedarf nach betreutem Wohnen besteht die Möglichkeit, andere Institutionen zuzuziehen, insbesondere das Wohnheim der Stiftung Brändi in Kriens. Das Wohnheim bietet betreute Unterkünfte nach IV-Tarif mit Mahlzeiten an.

2 Berufliche Massnahmen

Zur Hauptsache werden im ZBA berufliche Massnahmen durchgeführt. Sie klären, schaffen und trainieren die Voraussetzungen für die Integration ins Berufsleben.

Sie umfassen:

- Dreimonatige Abklärung
- Vierwöchige Kurzabklärung
- Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt
- Job Coaching zur Begleitung und Unterstützung an einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt
- Individuelles Coaching zwecks Unterstützung bei eingeschränkten Fragestellungen

In den beruflichen Abklärungen werden standardisierte Testverfahren aus der Arbeitsprobenreihe Ertomis (Arbeitspädagogische Aufgaben- und Beurteilungssystem für die berufliche Rehabilitation) und aus dem Verfahren MELBA (Merkmalprofile zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit) angewandt. Weiter wird mittels individueller Aufgabenstellung den beruflichen und persönlichen Ressourcen Rechnung getragen. Massgebend für die Beurteilung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit ist insbesondere der Entwicklungsprozess während der Massnahme, nicht nur die Auswertung einzelner Testergebnisse.

2.1 Dreimonatige berufliche Abklärung

Die berufliche Rehabilitation und das Erheben von Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit einer Hirnverletzung ist ein längerdauernder Prozess. Aus diesem Grund ist die dreimonatige berufliche Abklärung das Standardangebot im ZBA.

Das Pensum beträgt täglich vier bis sieben Stunden (je nach Belastbarkeit) an fünf Tagen pro Woche.

Ziele

- Kennen Ist-Zustand von Arbeits- und Leistungsfähigkeit, Arbeitstempo und Belastbarkeit
- Erfassen von kognitiven Fähigkeiten und Arbeitsverhalten
- Potenzialabklärung für weiterführende berufliche Massnahmen
- Erarbeiten und Aufzeigen beruflicher Einsatzmöglichkeiten, Finden neuer beruflicher Perspektiven
- Vorschläge für Anschlusslösung und weiteres Vorgehen

Inhalte

- Praktisches Arbeiten an den internen Arbeitsplätzen im ZBA nach standardisierten Arbeitsproben und an individuellen Aufgaben gemäss den persönlichen Ressourcen und den Fragestellungen der Auftraggeber
- Bestimmen von persönlichen und fachlichen Stärken und Schwächen
- Bestimmen der aktuellen beruflichen Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten
- Erproben von neuen Arbeitsinhalten und Strategien
- Interdisziplinäres Erfassen der gesundheitlichen und beruflichen Situation in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsfachleuten (Neuropsychologie, Medizin, Ergonomie)
- Arbeitsplatzabklärungen und Prüfen von Wiedereingliederungsmöglichkeiten
- Bei Bedarf Berufsberatung und Entwickeln neuer beruflicher Perspektiven

Voraussetzungen

- Selbständigkeit im Alltag und in der persönlichen Versorgung
- Geregelte Mobilität und Wohnsituation
- Genügende Belastbarkeit für eine 5-Tage-Woche mit einer Präsenzzeit von mind. vier Stunden täglich

Eine Verlängerung der beruflichen Abklärung oder eine weiterführende Massnahme wie eine Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt oder ein Job Coaching werden nach Möglichkeit nahtlos angeboten.

2.2 Vierwöchige Kurzabklärung

In einer Kurzabklärung können nur stark eingeschränkte Fragestellungen bearbeitet werden. Das Erheben des beruflichen Entwicklungspotenzials ist in diesem kurzen Zeitraum nicht möglich.

Die Kurzabklärung empfiehlt sich zum Beispiel

- bei Unsicherheit, ob die generelle Belastbarkeit für eine längere berufliche Massnahme reicht
- bei leistungsschwachen Personen mit Restarbeitsfähigkeit zur Prüfung der effektiven Leistung
- bei limitierter Fragestellung beruflicher oder medizinischer Art
- bei Klärungsbedarf in einem bestehenden Arbeitsverhältnis

Das Pensum beträgt täglich vier bis sieben Stunden (je nach Belastbarkeit) an fünf Tagen pro Woche.

Ziele

- Standortbestimmung zu kognitiven und - im handwerklichen Bereich - manuellen Fähigkeiten
- Erfassen der aktuellen körperlichen, mentalen und psychischen Belastbarkeit
- Potenzialabklärung für weiterführende Massnahmen
- Erhalt eines bestehenden Arbeitsverhältnisses

Inhalte

- Praktisches Arbeiten an standardisierten Abklärungsaufgaben
- Interdisziplinäres Erfassen der gesundheitlichen und beruflichen Situation in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsfachleuten
- Arbeitsplatzabklärung und Prüfen von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

Voraussetzungen

- Selbständigkeit im Alltag und in der persönlichen Versorgung
- Geregelter Mobilität und Wohnsituation
- Genügende Belastbarkeit für eine 5-Tage-Woche mit einer Präsenzzeit von mind. vier Stunden täglich

Eine Verlängerung der Kurzabklärung oder eine weiterführende Massnahme wie eine Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt oder ein Job Coaching werden nach Möglichkeit nahtlos angeboten.

2.3 Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt

Eine Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt im ZBA kann empfohlen werden für

- Personen, die über ein berufliches Entwicklungspotenzial verfügen
- Personen, bei denen die Belastbarkeit noch nicht reicht, um wieder eine Arbeitsstelle anzutreten
- Personen, die eine Leistung erbringen, diese aber noch festigen und / oder trainieren müssen
- Personen, die Fertigkeiten für eine konkrete zukünftige berufliche Aufgabe aufbauen müssen

Die Dauer der Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt beträgt drei bis sechs Monate, das Pensum vier bis sieben Stunden täglich (je nach Belastbarkeit) an fünf Tagen pro Woche.

Ziele

- Erhalt der Arbeitsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Kontinuierlicher zeitlicher und inhaltlicher Aufbau von Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Erproben und Festigen beruflicher Fertigkeiten
- Erarbeiten und Suchen angepasster Anschlusslösung nach Absprache mit der Auftraggeberin

Inhalte

- Praktisches Arbeiten an den internen Arbeitsplätzen im ZBA gemäss den Zielvereinbarungen zwischen Rehabilitand / Rehabilitandin, Auftraggeberin und ZBA
- Bei Bedarf weiterführende Berufsberatung
- Arbeitseinsätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes
- Evaluation von passenden Arbeitsstellen und Unterstützung / Coaching bei der Stellensuche

Voraussetzungen

- Geklärtes Leistungsprofil der Rehabilitandin / des Rehabilitanden
- Motivation der Rehabilitandin / des Rehabilitanden, an der beruflichen Zukunft zu arbeiten
- Klare Zielvereinbarungen

Eine Verlängerung der Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt wird nach Möglichkeit nahtlos angeboten. Bei erfolgreicher Stellensuche kann nach gegenseitiger Absprache ein Job Coaching durch das ZBA folgen.

2.4 Job Coaching

Mittels Job Coaching werden Betroffene und Arbeitgeber bei der Integration in einen Betrieb im ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Das Job Coaching beginnt in der Regel im Anschluss an eine berufliche Massnahme im ZBA.

In begründeten Fällen kann ein Job Coaching zur Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der medizinischen Rehabilitation auch ohne vorgängige ZBA-interne Massnahme erfolgen.

Ziele

- Betroffene und Arbeitgeber werden im Umgang mit der durch die Hirnverletzung oder neurologischen Erkrankung veränderten Leistungsfähigkeit unterstützt
- Betroffene und Arbeitgeber kennen die aktuellen beruflichen Fähigkeiten und Grenzen
- Optimale Passung zwischen Anforderungen und Fähigkeiten
- Betroffene haben neue Qualifikationen erarbeitet und einen aktuellen Arbeitsnachweis, im Idealfall eine Festanstellung
- Arbeitsplatzergänzung bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

Inhalte

- Praxisnahe Begleitung und Unterstützung bei Arbeitsversuchen oder Praktika
 - im ersten Arbeitsmarkt
 - am noch bestehenden oder an einem neuen Arbeitsplatz
 - in der bisherigen oder in einer neuen Funktion
- Ausarbeiten von Zielvereinbarungen
- Planen, begleiten und auswerten von Belastungs- und Leistungssteigerungen
- Periodische Standort- und Beurteilungsgespräche
- Konfliktmanagement bei Schwierigkeiten / schnelle Intervention im Krisenfall
- Drehscheibenfunktion des Job Coachs zwischen Rehabilitand/in, Arbeitgeber/in, Versicherung, Case Management etc.
- Aufnahme oder Rückkehr ins ZBA, falls die Integration nicht gelingt
- Bei Bedarf können Trainings- oder Schulungstage im ZBA erfolgen

Voraussetzungen

- Eine Arbeitsstelle (Festanstellung, Praktikum, Arbeitsversuch) ist in der Regel vorhanden
- Nach vorgängigen ZBA-internen Massnahmen und geklärtem Leistungsprofil kann das Job Coaching auch in Form eines Bewerbungcoachings zur Evaluation und Suche nach einer geeigneten neuen Stelle erfolgen

Die Dauer eines Job Coachings beträgt drei bis sechs Monate mit Verlängerungsmöglichkeit. Das Pensum richtet sich nach den zumutbaren Einsatzmöglichkeiten des Rehabilitanden / der Rehabilitandin.

2.5 Individuelles Coaching

Mittels individuellem Coaching werden Betroffene und Arbeitgeber bei der Integration in einen Betrieb im ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Das individuelle Coaching beginnt in der Regel im Anschluss an eine vorhergehende interne ZBA-Massnahme oder an ein Job Coaching.

In begründeten Fällen kann ein individuelles Coaching zur Klärung von ersten Fragen und Zielen nach der medizinischen Rehabilitation auch ohne vorgängige ZBA-Massnahme erfolgen.

Ziele

- Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Individuelle Ziele nach Situation und Bedarf

Inhalte

Mögliche Inhalte sind abhängig von Bedarf und aktueller Situation, zum Beispiel:

- Situationsanalyse: Erfassen der aktuellen Arbeits- und Leistungssituation zur Bestimmung der nächsten Schritte und Ziele
- Informationsvermittlung / Schulung am Arbeitsplatz zu möglichen Folgen von Hirnverletzungen und neurologischen Erkrankungen hinsichtlich Arbeitsleistung
- Begleitung während der Einarbeitung an einer neuen Stelle
- Konfliktmanagement bei Schwierigkeiten / schnelle Intervention im Krisenfall
- Drehscheibenfunktion des Coachs zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Invalidenversicherung, Case Management etc.
- Weitere Inhalte je nach Situation und Bedarf

Nach abgeschlossenen ZBA-internen Massnahmen:

- Bewerbungcoaching
- Unterstützung im Umgang mit organisatorischen Fragen zur beruflichen Eingliederung (Bsp. Anstellungsformalitäten, RAV-Anmeldung), wenn diese noch nicht im Rahmen der Eingliederungsmassnahmen geklärt werden konnten
- Begleitung während der Einarbeitung an einer neuen Stelle
- Weitere Inhalte je nach Situation und Bedarf

Voraussetzungen

- Ein berufliches Eingliederungspotenzial ist gegeben

Die Dauer eines individuellen Coachings ist situationsabhängig. In Absprache mit dem Auftraggeber werden ein Zeitraum und eine max. Stundenzahl festgelegt.

3 Integrationsmassnahmen

Neben den beruflichen Massnahmen werden im ZBA folgende Integrationsmassnahmen angeboten:

- Belastbarkeitstraining
- Aufbautraining
- Coaching am Arbeitsplatz (WISA)

Integrationsmassnahmen gehören zur sozialberuflichen Rehabilitation. Sie schliessen die Lücke zwischen sozialer und beruflicher Integration und bereiten vor auf Massnahmen beruflicher Art wie berufliche Abklärung, Arbeitstraining, Aus- und Weiterbildung oder Umschulung.

Personen mit Eingliederungspotenzial, welche den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt oder in eine berufliche Massnahme nicht direkt bewältigen können, werden mit den Integrationsmassnahmen schrittweise und gezielt auf die berufliche Eingliederung vorbereitet. Es werden dabei noch keine Anforderungen an die produktive Leistungsfähigkeit gestellt.

3.1 Belastbarkeitstraining

Um an einem Belastbarkeitstraining teilzunehmen, verfügen die Betroffenen über ein Eingliederungspotenzial und sind in der Lage, mindestens zwei Stunden pro Tag an vier Tagen pro Woche am Arbeitsprozess teilzunehmen.

Ziele

- Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur
- Gewöhnung an den Arbeitsprozess
- Aufbau der Arbeitsmotivation
- Steigerung der körperlichen, psychischen und kognitiven Belastbarkeit
- Steigerung der Präsenzzeit auf mind. vier Stunden pro Tag an mind. vier Tagen pro Woche

Eine zunehmende Verlagerung hin zur produktiven Leistungsfähigkeit wird im Laufe der Massnahme angestrebt.

Inhalte

- Arbeitsagogische Übungen und Mitarbeit an den internen Arbeitsplätzen im ZBA, bei Bedarf mit ergonomischer Anpassung
- Orientierung an Eingliederungsplan und Förderzielen
- Regelmässige Standortgespräche und Leistungseinschätzungen
- Interdisziplinäres Erfassen der gesundheitlichen und beruflichen Situation in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsfachleuten
- Schlussbericht mit Empfehlung für weiterführende Massnahme

Voraussetzungen

- Selbständigkeit im Alltag und in der persönlichen Versorgung
- Geregelter Mobilität und Wohnsituation
- Klare Zielvereinbarungen

Ein Belastbarkeitstraining dauert drei Monate. Wird eine andere Integrationsmassnahme oder eine berufliche Massnahme als geeigneter erachtet, ist ein Wechsel möglich. Werden die Zwischenziele nicht erreicht, kann die Massnahme in Absprache mit der Auftraggeberin vorzeitig beendet oder verlängert werden.

3.2 Aufbautraining

Um an einem Aufbautraining teilzunehmen, verfügen die Betroffenen über ein Eingliederungspotenzial und sind in der Lage, mindestens vier Stunden pro Tag an vier Tagen pro Woche am Arbeitsprozess teilzunehmen. In der Regel schliesst ein Aufbautraining an ein Belastbarkeitstraining an.

Ziele

- Weitere Gewöhnung an den Arbeitsalltag und Arbeitsprozess
- Weitere Steigerung der körperlichen, psychischen und kognitiven Belastbarkeit
- Steigerung der Präsenzzeit auf mindestens vier Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche

Eine zunehmende Verlagerung hin zur produktiven Leistungsfähigkeit wird im Laufe der Massnahme realisiert.

Inhalte

- Erfassen Ist-Zustand bei Beginn der Massnahme
- Arbeitsagogische Übungen und Mitarbeit an den internen Arbeitsplätzen im ZBA, bei Bedarf mit ergonomischer Anpassung
- Orientierung an Eingliederungsplan und Zwischenzielen
- Regelmässige Standortgespräche und Leistungseinschätzungen
- Interdisziplinäres Erfassen der gesundheitlichen und beruflichen Situation in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsfachleuten
- Schlussbericht mit Empfehlung für weiterführende Massnahme

Voraussetzungen

- Selbständigkeit im Alltag und in der persönlichen Versorgung
- Geregelter Mobilität und Wohnsituation
- Klare Zielvereinbarungen

Ein Aufbautraining dauert max. sechs Monate. Wird eine berufliche Massnahme als geeigneter erachtet, ist ein Wechsel möglich. Werden die Zwischenziele nicht erreicht, kann die Massnahme in Absprache mit der Auftraggeberin vorzeitig beendet oder verlängert werden.

3.3 Wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz (WISA)

Die Wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz beginnt in der Regel im Anschluss an eine vorhergehende Massnahme im ZBA, kann in begründeten Fällen aber auch ohne vorgängige ZBA-interne Massnahme erfolgen.

Die Betroffenen sind in der Lage, mindestens vier Stunden pro Tag an vier Tagen pro Woche am Arbeitsprozess im ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Ziele

- Erhalt der Tagesstruktur und des Arbeitsplatzes
- Steigerung der körperlichen, psychischen und kognitiven Belastbarkeit
- Steigerung der Präsenzzeit und Leistung
- Information und Unterstützung des Arbeitgebers
- Angepasste Anschlusslösung / Festanstellung

Inhalte

- Angepassten Arbeitsbereich definieren
- Einarbeitung mit angepassten Anforderungen und Förderzielen
- Periodische Standort- und Beurteilungsgespräche mit laufend angepasster Zielvereinbarung
- Krisenintervention, Konfliktmanagement bei Schwierigkeiten im Arbeitsprozess

Voraussetzungen

- Der Support am Arbeitsplatz beginnt im Anschluss an eine vorangegangene Massnahme im ZBA
- Ein Arbeitsplatz muss vorhanden sein

Der Support am Arbeitsplatz dauert bis zu zwölf Monate.

4 Aufnahmeverfahren

4.1 Besichtigung

Interessentinnen und Interessenten können sich zu einer unverbindlichen Besichtigung und zu einem Vorstellungsgespräch im ZBA telefonisch oder schriftlich melden. Das Gespräch soll beiden Seiten ermöglichen abzuschätzen, ob das ZBA für eine bevorstehende Massnahme die passende Institution sein könnte und die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Für eine erleichterte Kommunikation ist es empfehlenswert, einen Lebenslauf mitzubringen.

4.2 Anmeldung

Für eine definitive Anmeldung im ZBA muss die Kostengutsprache einer Versicherung, meistens die IV-Stelle des Wohnkantons, in die Wege geleitet sein. Dies setzt voraus, dass eine Versicherungsanmeldung erfolgt und erste Abklärungsgespräche mit der zuständigen Beraterin / dem zuständigen Berater stattgefunden haben. Die versicherten Personen gewähren dem ZBA mit einer schriftlichen Vollmacht Akteneinsicht in die medizinischen Unterlagen. Diese werden von der auftraggebenden Stelle (Invalidenversicherung, Suva, Privatversicherungen) zur Verfügung gestellt. Für die gezielte Berufsabklärung von hirnverletzten Menschen ist eine aktuelle neuropsychologische Verlaufsabklärung oder eine entsprechende Kostengutsprache notwendig.

4.3 Aufnahme

Der Aufnahmeentscheid, das Eintrittsdatum und die Zuteilung in den Arbeitsbereich erfolgen in gegenseitiger Absprache.